

**Ergebnisprotokoll
zur Sitzung der Arbeitsgruppe Maschinen und Umwelt
am 25. März 2025 als Hybridsitzung**

Ort: **Hotel Triller
Trillerweg 57
66227 Saarbrücken**
und online via MS-Teams

Beginn: **08:30 Uhr**
Ende: **12:30 Uhr**

Teilnehmer:

Frau	Golla	
Frau	Dr.-Ing. Schröter	(Leiterin)
Herren	Eulefeld	
	Grinda	
	Haak	(online)
	Kersten	
	Kummermehr	
	Müller	
	Rebmann	
	Reschke	
	Richter	
	Stahl	
	Täube	
	Voß	(online)
	Westphal	(online)
	Zieger	

Gäste:

Herren	Hanke
	Söller

Verhindert:

Herren	Bloy
	Johann
	Juchem
	Karcher
	Miersch
	Thomschke

TAGESORDNUNG

- TOP 1 Begrüßung, Organisatorisches, Personalia**
- TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung am 04. November 2024**
- TOP 3 Berichte aus anderen Gremien und tangierende Themen**
- TOP 4 Temperaturabgesenkter Asphalt**
- TOP 5 Emissionsminderung**
- TOP 6 Verschiedenes**
- TOP 7 Termine, Öffentlichkeitsarbeit**

TOP 1: Begrüßung, Organisatorisches, Personalia

Frau Schröter begrüßt alle Anwesenden und eröffnet um 08:30 Uhr die Sitzung der Arbeitsgruppe.

Sie dankt Herrn Kummermehr im Namen der gesamten Arbeitsgruppe für die Organisation der Sitzung und die Einladung zum Vorabendessen.

1.1 Genehmigung der Tagesordnung

Unter TOP 6 wird TOP 6.3 Sachkunde Asbest ergänzt. Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung genehmigt.

1.2 Personalia

Herr Kummermehr kündigt an, nur noch bis zum Frühjahr 2026 in der Arbeitsgruppe tätig zu sein, da er sich dann in den Ruhestand begibt. Als designierter Nachfolger ist Herr Hanke anwesend. Er stellt sich kurz der Gruppe vor und wird dann zunächst als Gast in die Gruppe aufgenommen.

Herr Kersten kündigt an, aufgrund betriebsinterner Umstrukturierungsprozesse zum letzten Mal an einer Sitzung der Arbeitsgruppe teilzunehmen und scheidet somit aus ihr aus. Als sein Nachfolger wird Herr Henle an der nächsten Sitzung als Gast teilnehmen. Herr Hoffmann von der amo-Asphalt GmbH & Co. KG hat Interesse bekundet, in der Arbeitsgruppe mitzuwirken. Er wird zur nächsten Sitzung als Gast eingeladen.

1.3 Hinweise auf die verbandliche Kartell-Compliance

Herr Täube verweist auf die geltenden Compliance-Richtlinien des DAV, welche auf der Homepage www.asphalt.de veröffentlicht sind. Die Sitzungsteilnehmer sichern die Einhaltung dieser Richtlinien zu.

Herr Täube blickt auf die vergangenen beiden Schulungstermine zum kartellrechtkonformen Verhalten zurück, an denen die meisten Arbeitsgruppenmitglieder teilgenommen haben. Zukünftig will die Arbeitsgruppe diesbezüglich besonderes Augenmerk auf Stellungnahmen bzw. Veröffentlichungen legen, die gegebenenfalls vorab einer juristischen Prüfung unterzogen werden sollen.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung am 04. November 2024

Das Protokoll wird ohne Änderungen genehmigt.

TOP 3: Berichte aus anderen Gremien und tangierende Themen

3.1 Ad hoc-Gruppe „Umweltproduktdeklaration / Nachhaltigkeit“

Herr Täube kann berichten, dass die PCR, Teil B für Asphalt, sozusagen die Grundregeln zur Erstellung von EPDs, fertiggestellt und auf der DAV-Homepage veröffentlicht wurden, ebenso die zugehörigen c-PCR. Vom Prinzip her können also ab nun EPDs für Asphalt auf einheitlicher Grundlage erstellt werden.

Drei der in der ad hoc-Gruppe vertretenen Unternehmen haben sich dazu bereit erklärt, jeweils eine erste EPD für Asphaltmischgut auf dieser Grundlage zu erstellen. Dabei soll Software genutzt werden, die schon auf dem Markt angeboten wird. Der DAV hat Gespräche mit einigen Softwareanbietern aufgenommen, mit der Absicht, Sonderkonditionen für seine Mitglieder zu vereinbaren.

Leider hat Frau Wulf, die Referentin für Nachhaltigkeit, den DAV zwischenzeitlich wieder verlassen und ist in die Textilbranche zurückgekehrt.

Spätestens wenn die verschiedenen Umweltmerkmale nach Anhang II der EU-Bauproduktenverordnung erfasst werden müssen, also ab 09.01.2030 bzw. 2032, werden EPDs oder ähnliche Systeme genutzt werden müssen.

3.2 Regionaler Arbeitskreis Baden-Württemberg

Der Bericht aus dem regionalen Arbeitskreis entfällt, da zwischenzeitlich keine Sitzung dieses Gremiums stattgefunden hat.

3.3 KoA-Bitumen

Aktuelle Informationen aus dem Koordinierungsausschuss Bitumen gibt Herr Täube bekannt.

Da der Arbeitsplatzgrenzwert für den Bereich des Gussasphaltes seit 01.01.2025 Gültigkeit hat, ist die Branchenlösung für Gussasphalt, zur Einhaltung dieses Grenzwertes, aus der gemeinsamen Branchenlösung ausgegliedert worden. Diese separierte Branchenlösung befindet sich derzeit noch im Layout, mit dem Erscheinen ist also in Kürze zu rechnen.

Ein ARS des Bundes mit Übergangsregelungen und/oder eine Aktualisierung des ARS 09/21 hat es immer noch nicht gegeben. Einzelne Bundesländer, wie Bayern oder NRW, kündigten aber an, auch ohne Vorstoß des Bundes eigene Übergangsregelungen für ihre jeweiligen Baulasten einzuführen.

3.4 RAL-Gütesicherung ,Aufbereitung und Lagerung von Ausbaupasphalt'

Über 120 Anträge auf Verleihung des Gütezeichens wurden bei der Gütegemeinschaft bislang gestellt. Ca. 85 Anlagen haben das Gütezeichen bereits verliehen bekommen

Bisher hat es noch keine Ausschreibung eines öffentlichen Auftraggebers mit Forderung des Gütezeichens gegeben. Einige haben jedoch ihre Absicht bekundet, eine Vorankündigung zur Forderung des Gütezeichens zum Jahresende zu machen.

TOP 4: Temperaturabgesenkter Asphalt

4.1 Update (Stand Regelwerk, Maschinentechnik etc.)

Herr Täube kann berichten, dass 120 DIN-A4 Seiten an Kommentaren aus der Bund-Länder-Umfrage bei den zuständigen Gremien eingegangen sind. Diejenigen Anmerkungen zu den neuen TL Asphalt-StB sind alle bearbeitet worden, sodass die TL nun von der FGSV über das BMV und BMWi nach Brüssel zur Notifizierung übersandt werden können. Die Kommentare zu den ZTV Asphalt-StB, Teil 1 werden von den zuständigen Gremien derzeit gesichtet und bearbeitet, von Teil 2 der ZTV Asphalt-StB liegt der Schlusssentwurf vor, der nun in die Bund-Länder-Umfrage geht.

Die Ausführung von Straßenbaumaßnahmen mit Temperaturabgesenktem Asphalt läuft immer noch unterschiedlich in der Bundesrepublik. Vor allem im Westen und Süden tritt man der Sache aufgeschlossener gegenüber, was im Norden und Osten nicht der Fall ist. Herr Eulefeld kann beispielsweise berichten, dass in Bayern jeder Landkreis mindestens eine entsprechende Baumaßnahme durchführen soll.

Bezüglich der Modernisierung der Straßenfertiger ist seit einiger Zeit die leistungstärkere Generation 2 der Absaugtechnik verfügbar. Zudem besteht die Möglichkeit einer Förderung der Nachrüstung von Bestandsgeräten durch die BG Bau unter gewissen Voraussetzungen, wie z.B. der Registrierung im „Fertigerportal“.

Frau Golla wirft die Frage auf, ob die Verwendung von flüssigen Additiven zur Temperaturabsenkung genehmigungsrechtlich relevant ist. Die Gruppe sieht diesbezüglich eine formelle Änderungsanzeige bei der zuständigen Behörde als notwendig an. Zu beachten seien aber auch die Emissionen der Anlage im Hinblick auf die TA Luft. Auch die AwSV könnte eine Rolle spielen.

4.2 Temperaturmessung von Asphaltmischgut

Herr Stahl gibt eine kurze Information über das mit Eigenmitteln des DAI finanzierte Forschungsvorhaben „Berührungslose Temperaturmessung bei der Verladung von Asphaltmischgut an Asphaltmischanlagen“. Dieses läuft seit Anfang Februar und soll Klarstellung darüber bringen, ob und wie genau eine berührungslose Temperaturmessung, die keine Diskrepanz zur berührenden Messung aufweist, möglich ist.

Herr Zieger bittet darum, in den projektbegleitenden Ausschuss des Vorhabens aufgenommen zu werden. Herr Stahl wird dies veranlassen.

Die Installation des schon auf den vergangenen Arbeitsgruppensitzungen von Herrn Thomschke vorgestellten Prototyps zur automatisierten Temperaturmessung von Asphaltmischgut wurde aufgrund mangelnden Platzes an der ausgewählten Asphaltmischanlage vorerst verworfen, wie Herr Haak berichtet.

TOP 5: Emissionsminderung

5.1 Vollzug der TA Luft

Frau Schröter informiert über die vor Kurzem erfolgte Änderung der IE-Richtlinie (Industrieemissionsrichtlinie). Die Industrieemissionsrichtlinie bildet die gesetzliche Grundlage für den industriellen Umweltschutz in Europa. Nun muss die Umsetzung dieser geänderten Richtlinie in nationales Recht erfolgen. Die Bundesrepublik ist dabei sehr schnell, denn der Referentenentwurf liegt bereits vor.

Neben anderen Auswirkungen, werden die Änderungen auch Einfluss auf die Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) haben. Zudem werden Umweltmanagementsysteme nach DIN EN ISO 14001 zwingend erforderlich werden.

Auch kann Frau Schröter von anstehenden Änderungen der TA Luft berichten. Künftig soll das Gesamtdokument aufgeteilt werden, einmal in einen Teil mit allgemeingültigen Anforderungen und zum anderen in anlagenspezifische Teile, eben für jeden behandelten Anlagentypus. Dies soll in der Zukunft zügigere Änderungen ermöglichen, ohne das gesamte Dokument überarbeiten zu müssen. Der Stoff Acetaldehyd ist aus der LAI-Vollzugsempfehlung für Asphaltmischanlagen bisher nicht mit übernommen worden. Diesbezüglich sieht die Arbeitsgruppe die Gefahr, perspektivisch einen verschärften Grenzwert dafür zu erhalten. Um dem vorzubeugen, soll eine Stellungnahme des DAV erfolgen, mit der Bitte, den bisherigen Grenzwert für Acetaldehyd in Höhe von 10mg für Asphaltmischanlagen zu übernehmen.

In dem Dokument „Auslegung einzelner Aspekte der TA Luft“ wurden noch Änderungswünsche von Herrn Miersch eingepflegt. Außerdem wird nun noch die Frist für Altanlagen ergänzt, die am 01.12.29 endet. Den Arbeitsgruppenmitgliedern werden noch zwei Wochen Zeit gegeben, Anmerkungen einzureichen, danach soll das Papier zur Freigabe in das Präsidium des DAV gegeben werden.

Auf der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe wurde beschlossen, das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie des Freistaates Sachsen (LfULG) bei seinen geplanten Emissionsmessungen zu unterstützen. Hierzu soll nun die Niederlassung Ost der Autobahn GmbH für verwendbare Baumaßnahmen mit Temperaturabgesenktem Asphalt gefragt werden. Alternativ kann auch in Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen angefragt werden, da dort der Einsatz entsprechender Asphalte schon verbreiteter ist. Der DAV wird eine Kostenbeteiligung mit Herrn Miersch prüfen.

5.2 Informationen zu neuen Entwicklungen

Die anwesenden Vertreter von asphaltmischanlagenherstellenden Unternehmen geben bekannt, dass auf der bauma 2025 auch die Emissionsminderung durch Temperaturabgesenkte Asphalte an ihren jeweiligen Ausstellungsständen behandelt wird.

TOP 6: Verschiedenes

6.1 Kontinuierliche Emissionsmessung an Asphaltmischanlagen

Herr Täube kann berichten, dass in NRW ein Klageverfahren gegen die Kontinuummessung angelaufen ist, welches vom DAV unterstützt wird. Hierfür werden zeitnah anonymisierte Messergebnisse von Formaldehyd benötigt. Frau Schröter und Herr Täube bitten die Anwesenden daher um möglichst schnelle Beteiligung, damit eine bestmögliche Beihilfe geleistet werden kann.

6.2 Alternative Brennstoffe

Es wird darüber informiert, dass Bio-Brennstoffe in Baden-Württemberg bereits bei Vergaben mit ökologischen Wertungskriterien relevant waren.

Herr Haak berichtet über den Einsatz von hydrotreated vegetable oil (HVO) als Brennstoff an einer Asphaltmischanlage. Er bemängelt, dass dieses Produkt steuerrechtlich bisher nicht als Brennstoff eingestuft ist.

6.3 Sachkunde Asbest

Die letzte Änderung der Gefahrstoffverordnung fordert jetzt bei Tätigkeiten mit potenziell asbesthaltigen mineralischen Rohstoffen und daraus hergestellten Gemischen und Erzeugnissen eine Sachkunde. Was dies im Einzelfall zu bedeuten hat, kann aber keiner der Anwesenden beantworten. Herr Eulefeld bietet daher an, bis zur nächsten Arbeitsgruppensitzung mit einem Gesteinslieferanten dieser Frage nachzugehen.

P 7: Termine, Öffentlichkeitsarbeit

7.1 Nächste AG MU - Sitzung(en)

Die nächste Sitzung der AG MU findet statt am

11.11.2025

als Online-Sitzung.

Für den Termin der nächsten Frühjahrssitzung soll eine Terminumfrage durchgeführt werden.

7.2 Berichte aus der AG MU auf den nächsten DAV-Veranstaltungen

Aufgrund der neuen Veranstaltungskonzepte der Regionalversammlungen, werden vorerst keine weiteren Berichte aus der Arbeitsgruppe benötigt, denn sie werden künftig von dem jeweiligen Bericht der Geschäftsführung bzw. aus der Arbeit des DAV abgedeckt.

Auf der anstehenden Mitgliederversammlung des DAV am 20.05.2025 in Baden-Baden wird jedoch Frau Schröter als Leiterin aus der Arbeitsgruppe berichten.

Frau Schröter schließt um 11:30 Uhr die Sitzung, dankt allen Teilnehmern für die engagierte und konstruktive Mitarbeit und wünscht allen eine gute Heimfahrt.

gez. Andreas Stahl
30. September 2025